

Protokoll

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag,
den 24.10.2023 im Gemeindesaal Holzgau

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: Bgm. Florian Klotz, M.A. (Vorsitz), Bgm.-Stv. Markus Kerber, GR Bernhard Lumper, GR Serafin Knitel, GR Jasmin Moll, GR Christian Hammerle, GR Elmar Blaas, GR Robert Knitel, GR Martin Knitel, GR Othmar Huber, EGR Georg Drexel (Protokollführer)
zu TOP 14: EGR Dominic Rinderer ab Beginn, EGR Andrea Knitel ab TOP 13

Entschuldigt: GR Michael Perl, EGR Ing. Günter Bader

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: Stefan Klotz, Lisa Lumper, Stefan Moosbrugger
ab Punkt 11, 21:17 Uhr – Monika und Hannes Neururer

Tagesordnung

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Waldumlage ab 01.01.2024
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Wartungsvertrages für die Aufzugsanlagen der Gemeinde
- Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss der Vereinbarung zur Instandsetzung und Verbesserung des südlichen Kirchenweges
- Punkt 6 Betreutes Wohnen Lechtal
- Punkt 6.1 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes
- Punkt 6.2 Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zur Errichtung des Fahrradraumes auf GP 2699
- Punkt 6.3 Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Erschließungskostenbeitragsverordnung
- Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über eine Notstromversorgung für das Gemeindehaus
- Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung über den Umgang mit dem Eigentum des Sportvereins Holzgau

- Punkt 10 Beratung und Beschlussfassung zur Pachtanfrage von Florian Hauser im Bereich Hochalpe
- Punkt 11 Beratung und Beschlussfassung zum Wasserkraftwerk Höhenbach
- Punkt 12 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 der Liftgesellschaft Gemeinde Holzgau KG
- Punkt 13 Bericht des Überprüfungsausschusses zur Kassaprüfung des 1. und 2. Quartals 2023
- Punkt 14 Beratung und Beschlussfassung zu einer angedrohten Amtshaftungsklage gegen die Gemeinde Holzgau aufgrund eines vierzehn Jahre alten und bereits abgeschlossenen Bauverfahrens
- Punkt 15 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Punkt 1

Bürgermeister Florian Klotz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er berichtet, dass sich die Gemeinderäte Christian Hammerle, Elmar Blaas und Othmar Huber für Tagesordnungspunkt 14 für befangen erklärt haben. Statt ihnen wurden EGR Dominic Rinderer (für Christian Hammerle – Erklärung der Befangenheit am 23.10.), EGR Andrea Knitel (für Elmar Blaas – Erklärung der Befangenheit am 24.10.) eingeladen. EGR Gerald Wolf (für Othmar Huber – Erklärung der Befangenheit am 24.10.) war heute Nachmittag (Zeitpunkt der Befangenheitserklärung) leider nicht erreichbar. Bürgermeister Florian Klotz verweist darauf, dass eine frühere Befangenheitserklärung eine Nachnominierung leichter machen würde.

Unter TOP 14 soll eine angedrohte Amtshaftungsklage aus einem Bauverfahren behandelt werden. Aus verfahrensrechtlichen Vorschriften herrscht über den zu behandelnden Sachverhalt Amtsverschwiegenheit. Daher kann dieser Tagesordnungspunkt nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Der Gemeinderat beschließt daher mit 9 Stimmen (EGR Dominic Rinderer stimmt mit, GR Christian Hammerle, GR Elmar Blaas und GR Othmar Huber stimmen nicht mit) den Tagesordnungspunkt 14 „Beratung und Beschlussfassung zu einer angedrohten Amtshaftungsklage gegen die Gemeinde Holzgau aufgrund eines vierzehn Jahre alten und bereits abgeschlossenen Bauverfahrens“ nach TGO § 36 Abs. (3) unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Florian Klotz berichtet vom Fortschritt beim Waldspielplatz. Das Spielgerät für Kleinkinder erfreut sich bereits großer Beliebtheit. Auch das Stehkarussell und die beiden Spieltische sind bereits installiert. Die Seilpyramide und das Trampolin sollen möglichst zeitnah in Betrieb gehen.

Der LWL-Ausbau (Glasfaser-Internet) schreitet weiter voran. Die Querungen der B198 wurden ausgeführt, die Teilstrecke zum Recyclinghof fertiggestellt und die Teilstrecke vom Gasthof Bären Richtung Norden ist aktuell im Bau.

In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Tiroler Gemeindeverband zugestimmt. In der Zwischenzeit fand der Gemeindefesttag in Zirl statt. Die Gemeinden haben mit großer Zustimmung die Rettung des Tiroler Gemeindeverbandes beschlossen. Bürgermeister Karl-Josef Schubert aus Vomp wurde zum Präsidenten gewählt. Bürgermeister Florian Klotz zeigt sich erfreut gemeinsam mit Bürgermeisterin Daniela Kampfl (Mils) und Bürgermeister Benedikt Lentsch (Zams) zum Vizepräsidenten gewählt worden zu sein.

Im Gemeindesaal Holzgau fand ein Infoabend zum Thema Pflege statt. Insgesamt acht Institutionen stellten ihr Angebot in diesem Bereich vor. Auch das Betreute Wohnen Lechtal wurde von Bürgermeister Florian Klotz vorgestellt. Ein großer Dank gilt den Initiatoren der Veranstaltung.

Bürgermeister Florian Klotz darf aus dem Bauausschuss „Dürnauer Brücke“ berichten: Es gab ein wichtiges Gespräch mit Vertretern des Landes Tirol zur Finanzierung des Neubaus. Aktuell werden die Angebote für die Planungsleistungen eingeholt. Die Planung wird dann im Gemeinderat vergeben.

In Reutte fand kürzlich der Tag des Ehrenamtes statt. Landeshauptmann Anton Mattle ehrte dabei verdiente Vereinsfunktionäre aus dem ganzen Bezirk. Von Bürgermeister Florian Klotz wurden Walter Frey (Kirche) und Kurt Hammerle (Feuerwehr, Musikkapelle, Trachtenverein) für die Ehrung vorgeschlagen. Beide haben im Rahmen der Veranstaltung die goldene Ehrenamtsnadel des Landes Tirol erhalten. Bürgermeister Florian Klotz freut sich sehr über die schöne Auszeichnung der zwei verdienten ehrenamtlich Tätigen.

In der Marktgemeinde Reutte soll eine dritte Apotheke entstehen. Alle Gemeinden im Bezirk hatten die Möglichkeit eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Bürgermeister Florian Klotz machte von diesem Recht gebrauch und forderte den Erhalt der beiden Hausapotheken in Holzgau und Elbigenalp. Der Erhalt wurde von der Bezirkshauptmannschaft per Mail bestätigt.

Bürgermeister Florian Klotz stellt die Endabrechnung des Aufzugseinbaus im Gemeindehaus vor.

Die Gemeinderäte*innen erhalten für die Sitzungsvorbereitung jeweils eine Vielzahl an Unterlagen. Diese liegen ab dem Zeitpunkt der Einladung auf dem Gemeindeamt zur Einsicht auf. Es besteht auch die Möglichkeit Kopien davon anzufertigen. Dabei kommt jedes Mal eine große Anzahl an Dokumenten zusammen. Für diese Sitzung waren beispielsweise über 100 (einhundert) A4-Seiten, 13 A3-Seiten und 6 weitere Dokumente im Ordner enthalten. Damit der Zugriff in Zukunft noch einfacher (und somit transparenter) wird, wurde gemeindeintern bereits seit ein paar Sitzungen ein neues Online-Tool („Session“) ausprobiert. Mit diesem erhalten alle Gemeinderäte*innen ab der nächsten Gemeinderatssitzung einen Online-Login unter diesem sie die jeweiligen Dokumente für die Sitzungsvorbereitung praktisch von zu Hause abrufen können.

Zu Punkt 3

Mit Verordnung der Landesregierung vom 14. September 2023 wurden die Hektarsätze der Waldumlage angehoben. Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich. Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt einstimmig folgende Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Holzgau erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 14. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Zu Punkt 4

In der Gemeinderatssitzung vom 18.08.2023 wurde die Abstimmung zum Angebot der Kone AG Nr. T-0006661496 V 1 für die Wartung des Aufzugs im Gemeindemehrzweckgebäude und das Angebot Nr. T-0006661160 V 1 für die Wartung des Aufzugs im Bildungszentrum auf die nächste Sitzung verschoben. Inzwischen liegen zwei neue Angebote (T-0006661160 V2) vom 28.09.2023 und (T-0006661496 V 3) vor.

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmig die Wartung der Personenaufzüge im Bildungszentrum und im Gemeindemehrzweckgebäude laut den Angeboten T-0006661160 V2 vom 28.09.2023 und T-0006661496 V 3 an die Firma Kone zu vergeben.

Zu Punkt 5

Seit vielen Jahren wurde versucht den südlichen Kirchenweg zu renovieren und gerade für den Winterdienst besser befahrbar zu machen. Das Projekt ist allerdings nur in einem Schulterschluss der beteiligten Akteure umsetzbar. In der letzten Vollversammlung hat die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Innerer Aufschlag mit der entsprechenden Grundabtretung die notwendige Grundlage geschaffen. Frau Sabine Müller hat im unteren Wegbereich bereits wertvolle Verbreiterungsmaßnahmen durchgeführt und die Straßenlaterne entsprechend versetzt. Für die weiteren Maßnahmen ist eine entsprechende Vereinbarung notwendig.

Die Beschlussfassung zu dieser Vereinbarung war in der Sitzung vom 25.05.2023 verschoben worden, weil Frau Sabine Müller noch weitere Details klären wollte. Inzwischen konnte eine Einigung bezüglich der Aufteilung der Errichtungskosten erzielt werden, die Vereinbarung wurde entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorliegenden Vereinbarung mit Frau Sabine Müller zu und befürwortet die Verbreiterung des Kirchenweges (Grundstück 2656) durch die Übernahme angrenzender Flächen in das öffentliche Gut Wege.

Bürgermeister Florian Klotz bedankt sich bei Frau Sabine Müller und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Innerer Aufschlag für die Bereitschaft das Projekt umzusetzen.

Über den Winter wird eine gemeinsame Planung der Gemeinderäte*Innen zur Findung der optimalen Trasse erarbeitet. Bis zur nächsten Sitzung soll eine Arbeitsgruppe gegründet werden.

Zu Punkt 6

Bürgermeister Florian Klotz berichtet vom aktuellen Stand der Bauarbeiten für die beiden Gebäude des Betreuten Wohnen Lechtals. Die Bauarbeiten schreiten zügig voran und das Untergeschoss mit Tiefgarage ist bereits weit fortgeschritten.

Zu Punkt 6.1

Im Bebauungsplan für die Grundstücke 2698 und 2699, der am 03.08.2022 vom Gemeinderat beschlossen wurde, waren zwei Fahrradräume mit 20 m² bzw. 30 m² an der Grundgrenze zur Grundparzelle 2702 (Dorfalm) vorgesehen. Um der nördlich angrenzenden Grundeigentümerin entgegenzukommen, wurde eine Alternative ausgearbeitet. Nach Gesprächen mit den Architekten und dem Bauträger wurde in der Zwischenzeit eine neue Variante mit einem Fahrradabstellraum östlich des Gebäudes für das betreute Wohnen geplant. Die Ausarbeitung überzeugt noch nicht endgültig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig eine neue Planung auszuarbeiten. Diese soll in der nächsten Sitzung behandelt werden. Daher ist eine Beschlussfassung bezüglich zum Bebauungsplan im Moment nicht notwendig.

Zu Punkt 6.2

Auch hier ist aktuell aufgrund des vorhergehenden Beschlusses keine Beschlussfassung notwendig.

Zu Punkt 6.3

Die Straßenbeleuchtung im Bereich „Larch-Waldele“ entsprach nicht mehr dem technischen Stand. Im Zuge der Bauarbeiten des Betreuten Wohnens und der LWL-Verlegung im betreffenden Gebiet wurde daher die alte Straßenbeleuchtung abgetragen und die Fundamente für neue Straßenlaternen errichtet. Bürgermeister Florian Klotz zeigt die Standorte der drei Fundamente.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Klotz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Installation der drei neuen Straßenlaternen.

Auf der Zufahrtsstraße zum Recyclinghof wurden ebenfalls drei Fundamente errichtet und verkabelt. Auf diesen sollen bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt Straßenlaternen errichtet werden.

Zu Punkt 7

Das Land Tirol legt im Abstand von ca. 10 Jahren die Erschließungskostenfaktoren für die Gemeinden fest, abhängig von den Kosten für die Herstellung von einem m² staubfreier Fahrbahnfläche. Mit 01.01.2024 steigt dieser Faktor für Holzgau von 157,50 Euro auf 209,00 Euro.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Klotz beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 24.10.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Holzgau erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,32 v.H. des für die Gemeinde Holzgau von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 21.10.2015 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, zuletzt geändert durch die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 20.12.2022, außer Kraft.

Zu Punkt 8

Bürgermeister Florian Klotz stellt dem Gemeinderat das Angebot des EWR vom 07.08.2023 (171626) für ein Notstromaggregat und die notwendigen Umbauten der Elektroinstallationen im vorderen und hinteren Teil des Gemeindehauses vor. Auch eine Förderung durch das Land Tirol wäre im Rahmen der „Blackout-Vorsorge“ möglich. Die Kosten übersteigen allerdings aktuell die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig das Vorhaben aktuell nicht umzusetzen und es gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen.

Zu Punkt 9

Bereits 2020 hatten die Funktionäre und Funktionärinnen des Sportvereins Holzgau ihren Rücktritt erklärt. In vielen persönlichen Gesprächen und Treffen ehemaliger Funktionäre konnte kein Team für einen neuen

Vorstand gefunden werden. Bürgermeister Florian Klotz bedauert diesen Umstand sehr, da Vereine für die Dorfgemeinschaft essenziell sind. Da keine neuen Vereinsorgane gewählt wurden, hat der Verein den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entsprochen. Aus diesem Grund wurde der Sportverein Holzgau nun von der Bezirkshauptmannschaft Reutte behördlich aufgelöst. Damit ist auch das Pachtverhältnis zwischen dem Sportverein und der Gemeinde Holzgau für den Sportplatz beendet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vom Sportverein Holzgau auf dem Grundstück 2776 errichtete Clubhaus in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.

Zu Punkt 10

Herr Florian Hauser lagert und verarbeitet im Bereich der südöstlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück 1989/1 (Hochalpe, KG Steeg) Holz. Das Grundstück steht im Eigentum der Gemeinden Holzgau und der Nachbarschaft Oberwinkel-Schönau-Sulzbach-Oberstockach. Florian Hauser würde die Fläche von ca. 300 m² gerne pachten und bietet einen Pachtzins von 10 Euro pro Monat (120,00 Euro pro Jahr an).

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Verpachtung von ca. 300 m² im Bereich der südöstlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück 1989/1 (KG Steeg) an Herrn Florian Hauser zu. Der Pachtzins beträgt 120 Euro pro Jahr (indexgebunden). Der Bürgermeister wird mit der Ausarbeitung der entsprechenden Pachtvereinbarung (jeweils befristet auf ein Jahr mit automatischer Verlängerung bei ausbleibender Kündigung) beauftragt.

Zu Punkt 11

Die Stromgewinnung mittels Wasserkraftwerk am Höhenbach hat eine lange Tradition in Holzgau. Das Holzgau-Buch führt dazu auf Seite 326f aus: „Sehr bald nach dem Ersten Weltkrieg dachten die Gemeindeverantwortlichen an den Bau eines Elektrizitätswerkes. Ende Februar 1920 war es dann so weit. Um 200 Kronen wurde in Asum der hierfür vorgesehene Baugrund gekauft. ... Bereits 1921 konnte das E-Werk in Betrieb genommen werden. ... 1928 wurde in einem Zeitungsartikel die schlechte Versorgung mit elektrischem Strom kritisiert. Der Verfasser vertrat die Ansicht, dass „in erster Linie für gute Beleuchtung gesorgt werden muss“, wenn Holzgau „regen Fremdenverkehr“ will.“

Bis zum Jahre 1953 war die Gemeinde Holzgau Besitzer und Betreiber des Wasserkraftwerkes. Am 2. Februar 1953 wurde der Kaufvertrag mit dem E-Werk Reutte unterzeichnet. Am 16. September 1954 ging das Kraftwerk an den neuen Besitzer. Dieser verpflichtete sich kostenlos die Straßenbeleuchtung (10 Lampen) zu erstellen und für 10 Jahre den Strom im Ausmaß von 1200 Watt hierzu unentgeltlich zu liefern.

Das über 100 Jahre alte Kraftwerk wurde laufen mit kleineren Maßnahmen instandgehalten. Nun soll das Kraftwerk durch einen Neubau ersetzt werden. Aus den zwei Kraftwerksstandorten „Asum“ (jetziger Standort) und „EWR Betriebsstelle“ wurde der jetzige Standort ausgewählt.

Die Elektrizitätswerke Reutte AG bietet der Gemeinde Holzgau als Variante 1 eine Beteiligung am Kraftwerk an, da diverse Zustimmungen (Grundbenützung, etc.) aus Holzgau notwendig sind. Bei dieser würden Investitions- und Wartungskosten anhand eines Beteiligungsschlüssels fair geteilt. Die Betriebserlöse (abzüglich der laufenden Betriebskosten) würden anhand des gleichen Beteiligungsschlüssels fair aufgeteilt.

Eine Beteiligung von bis zu 50 % wird der Gemeinde Holzgau angeboten. Zum Projekt wurden der Gemeinde Holzgau umfangreiche Unterlagen und Rechenmodelle vorgelegt.

Alternativ werden der Gemeinde Holzgau eine jährliche Beteiligung an den Wegerhaltungskosten in Höhe von € 2.500,- angeboten.

Ein Vergleich der Stromerlöse mit den derzeitigen Finanzierungskosten ergibt, dass bei den jetzigen Strompreisen nicht einmal die Zinsen des benötigten Bankdarlehens der Gemeinde Holzgau abgedeckt werden könnten. Daher scheint Variante 1 derzeit für die Gemeinde Holzgau nicht wirtschaftlich darstellbar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Projektumsetzung grundsätzlich zu befürworten, bevorzugt wird allerdings ein Fruchtgenuss vom Kraftwerk in der Höhe von 10% der jährlich erzeugten Strommenge und beauftragt Bürgermeister Florian Klotz und Bgm.-Stv. Markus Kerber diesbezügliche Gespräche mit der EWR AG zu führen und über die Ergebnisse abermals im Gemeinderat zu berichten und gegebenenfalls einen Beschluss zu fassen.

Zu Punkt 12

Bürgermeister Florian Klotz legt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2022 der Liftgesellschaft Gemeinde Holzgau KG vor und geht auf die wirtschaftlichen Herausforderungen des Liftbetriebes ein.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis und beschließt mit 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung (Bürgermeister Florian Klotz) die Freigabe des Jahresabschlusses und entlastet die handelnden Personen.

Zu Punkt 13

GR Christian Hammerle berichtet dem Gemeinderat von der Prüfung der ersten beiden Quartale 2023. Bürgermeister Florian Klotz beantwortet die eingebrachten Fragen.

Zu Punkt 14

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, den Selbstbehalt im Rahmen der Amtshaftpflichtversicherung bei der Tiroler Versicherung zu übernehmen und auf Regressansprüche gegenüber den beteiligten Gemeindeorganen zu verzichten.

Zu Punkt 15

Keine Wortmeldungen.